

Auszug
Dülmener Zeitung
~~Münstersche Zeitung~~
~~Allgemeine Zeitung~~
vom. 1. 7. 1971

60 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Büros der Amtsverwaltung in Rorup und der Amtsnebenstelle in Lette bleiben am Freitag, dem 2. Juli 1971, wegen eines Betriebsausfluges geschlossen.
Richter, Amtsdirektor

Bekanntmachung

1. Der Rat der Gemeinde Merfeld hat am 17. Dezember 1970 beschlossen, daß ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG für das Baugebiet „Merfeld 3“ aufgestellt werden soll, das wie folgt begrenzt wird:

„Die östliche und nördliche Grenze des Grundstückes Flur 12, Nr. 5, anfangend an der Schulstraße (künftig Kirchstraße), von dort die östliche Grenze der Wegeparzelle 3, Flur 12, bis zur Borkener Straße, die südliche Grenze der Borkener Straße bis zur Jägerstiege, die östliche Grenze der Jägerstiege bis zur Schulstraße (künftig Kirchstraße), die südliche Grenze der Schulstraße (künftig Kirchstraße) bis in Höhe der westlichen Grenze des Grundstückes Flur 12, Nr. 38, diese entlang bis zu einer Bautiefe von 35 m, von dort in östlicher Richtung parallel zur Schulstraße (künftig Kirchstraße) bis zur östlichen Grenze des Grundstückes Flur 12, Nr. 38, diese entlang in nördlicher Richtung bis zur Schulstraße (künftig Kirchstraße), die südliche Grenze der Schulstraße (künftig Kirchstraße) bis in Höhe der östlichen Grundstücksgrenze Flur 12, Nr. 5, die Schulstraße (künftig Kirchstraße) überquerend bis zum Ausgangspunkt.“

2. Laut Beschluß vom 3. Juni 1971 soll der vorliegende Planentwurf „Merfeld 3“ mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt werden mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Der vom Kreisplanungsamt in Coesfeld am 28. Mai 1971 aufgestellte Bebauungsplanentwurf „Merfeld 3“ mit Begründung liegt gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 für die Dauer eines Monats, und zwar vom 9. Juli bis 9. August 1971 zu jedermanns Einsicht im Amtshaus in Dülmen, Kreuzweg 27, Zimmer 29, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden.

Merfeld, den 30. Juni 1971

Hinsken, Bürgermeister

Hinsken